

*Betreff:*  
**Bewohnerparkplätze im Bereich Rietschelstraße und Mentestraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	07.03.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, die im Bereich Rietschelstraße und Mentestraße zusätzlich geschaffenen Parkplätze für Anlieger als Bewohnerparkplätze auszuweisen. Auch eine Verbindung von Bewohnerparken mit Kurzzeitparken, so wie in den anderen Bereichen um die Stadthalle (Mischprinzip), würde der Stadtbezirksrat gutheißen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angelegenheit überprüft und für die im Bereich Rietschelstraße und Mentestraße zusätzlich geschaffenen Parkplätze die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen angeordnet. Die erforderlichen Verkehrszeichen wurden am 23. Februar 2018 von der BELLIS GmbH montiert. Die Entscheidung wurde zugunsten von Bewohnerparkplätzen und nicht für ein Mischprinzip (Bewohnerparkplätze/Parkscheibenplätze) getroffen, weil bei Bewohnerparkplätzen der Nutzen für die Bewohner höher ist.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Parken auf Grünflächen an der Roten Wiese**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 05.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	07.03.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2018 (18-06651) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der Grünfläche mit Baumbestand nördlich des großen Trainingsplatzes Rote Wiese ist nicht zulässig. Es handelt sich um eine öffentliche Anlage im Sinne der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig. Gemäß § 3 dieser Verordnung ist es in öffentlichen Anlagen untersagt, Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb dafür ausgewiesener Flächen abzustellen, zu reinigen oder zu reparieren sowie mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, es sei denn, dies ist ausdrücklich zugelassen. Verstöße hiergegen können gemäß § 13 (1) Nr. 2 (3) der Verordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Zu Frage 2:

Ein Absperren mit z. B. Findlingen sämtlicher temporär illegal beparkter Grünflächen im gesamten Stadtgebiet ist aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Ressourcen nicht möglich, zumal auch weiterhin das Befahren mit Pflegefahrzeugen wie Aufsitzrasenmähern gewährleistet sein muss. Bei Parkverstößen kann sich grundsätzlich an den Zentralen Ordnungsdienst der Stadt Braunschweig oder an die Polizei gewendet werden.

Loose

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Fußweg am Kiosk Helmstedter Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	07.03.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei einem Ortstermin mit dem Kioskbetreiber vor dem Grundstück Helmstedter Straße 80 am 02.03.2018 wurde diesem mitgeteilt, dass die Verwaltung bis Ende März 2018 zwei zusätzliche Poller im Gehwegbereich zwischen der betroffenen Fläche und der Grundstückszufahrt aufstellen wird. Damit wird das unerlaubte Befahren des Gehweges vor dem Kiosk unterbunden. Die Kundschaft hat die Möglichkeit, im Zufahrtbereich auf dem Grundstück kurzfristig zu halten.

Die Unfallgefahrenstellen wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Taubenkot unter den Brücken der Salzdahlumer Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	07.03.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 18.10.2017 (Anregung gemäß 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, den Taubenkot unter den Brücken der Salzdahlumer Straße nachhaltig zu beseitigen und die Gitter unter der Brücke so zu verschließen, dass ein Hineinfliegen der Tauben verhindert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung plant, dass die Gitter unter den Brücken wieder hergestellt werden. Dazu sind mit der Deutschen Bahn AG, als Eigentümerin der Brücken, noch einige Details zu klären. Sobald die endgültige Klärung erfolgt ist, wird die Maßnahme kurzfristig umgesetzt. Im Anschluss an die Installation der Gitter wird einmalig eine Nassreinigung zur restlosen Entfernung des Taubenkots durchgeführt.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 132****18-07604**  
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Sportbetrieb auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Beantwortung)

07.03.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In einem Offenen Brief vom 16.2.2018 an die Fraktionen im Rat und im Stadtbezirksrat 132 beschwert sich der Vorstand der SpVgg Wacker Braunschweig e.V. von 1912 über den Zustand und die Belegung des Jahnplatzes und führt aus, dass ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb für den Verein nicht möglich sei. Daher wird angefragt:

Wie stellt sich die Verwaltung zur Beschwerde des Vereins?

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Sportbetrieb auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	07.03.2018	Ö

### **Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2018 (18-07604) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat dem Verein bereits ausführlich in einem dreiseitigen Schreiben geantwortet, das als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt ist.

In den vergangenen Jahren ist bereits ein höherer sechsstelliger Betrag in die Modernisierung der Bezirkssportanlage Jahnplatz (überbezirkliche Einrichtung) sowohl in die Freianlagen als auch in das Sportfunktionsgebäude investiert worden.

Im Sportfunktionsgebäude wurden Teile der Wasserversorgung erneuert sowie die Sanitärbereiche saniert. Weitere Maßnahmen (Gästetoiletten) sind in 2018 geplant.

Der Hockeykunstrasen auf der Anlage wurde erneuert, ein modernes Flutlichtsystem für den Hockeyplatz sowie die Naturrasenplätze installiert, die Stehstufentribüne auf dem A-Platz erneuert ebenso wie der gesamte Vorplatz vor dem Sportfunktionsgebäude sowie im Eingangsbereich des Vereinsheims der Spielvereinigung Wacker. Ferner wurde die komplette Weitsprunganlage einschließlich einer 60-m-Anlaufbahn, die ausschließlich vom Schulsport genutzt wird, da Wacker keine Leichtathletikabteilung hat, erneuert.

Die Einfriedung der Anlage wurde in Teilen erneuert sowie die komplette Einfriedung bautechnisch um einen Kleintierschutz erweitert. Bedauerlicherweise ist trotz dieser Bemühungen wie auf einer Reihe anderer städtischer Sportanlagen seit einiger Zeit ein Maulwurfsbefall auf den Rasenspielfeldern festzustellen. Die Sportfachverwaltung wird, sobald die Spielfeldaufbauten frostfrei sind, auf einer Reihe von Rasenspielfeldern, unter anderem auch auf der BSA Jahnplatz, spezifische Bekämpfungsmaßnahmen einleiten, die genehmigungspflichtig sind, da es sich beim Maulwurf um eine unter Schutz stehende Tierart handelt. Darüber hinaus wird, wie in jedem Frühjahr, der Fachbereich Stadtgrün und Sport auf den Rasenspielfeldern der städtischen Sportanlagen voraussichtlich ab der kommenden Woche Pflegemaßnahmen durchführen, die dazu dienen, den Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten. Dies ist auch für die Rasenspielfelder der BSA Jahnplatz beabsichtigt.

Darüber hinaus gibt es zurzeit planerische Überlegungen, im zweiten Halbjahr 2018 auf zwei Rasenspielfeldern umfassende Renovationsmaßnahmen durchzuführen, um die Voraussetzungen zu schaffen, die kapazitätsmäßig nicht ausgelastete Bezirkssportanlage im Bedarfsfall auch mit ergänzenden vereinssportlichen Aktivitäten belegen zu können.

Die Spielvereinigung Wacker, die nach Kenntnisstand der Verwaltung seit geraumer Zeit über keine(n) 1. Vorsitzende(n) verfügt, hat insgesamt noch 93 Mitglieder, zählt also zu den kleinen Braunschweiger Sportvereinen. Da gemäß Auskunftssystem des Landessportbundes die frühere Tennisabteilung nicht mehr offiziell existiert, handelt es sich laut LSB um einen Einsparten-Verein. Hiermit korrespondiert, dass der Verein nur noch beim Fachverband Fußball laut LSB gemeldet ist. Zwei Herren-Mannschaften nehmen am Spielbetrieb der 1. und der 3. Kreisklasse teil, zwei Damen-Mannschaften am Spielbetrieb der Bezirksliga bzw. 1. Kreisklasse. Darüber hinaus gibt es drei Altherrenteam, jeweils als Spielgemeinschaften mit dem MTV Braunschweig, da beide Vereine offensichtlich nicht über das Mitgliederpotential verfügen, hier komplette Teams für den Spielbetrieb anzumelden. Das heißt, dass es für die Spielgemeinschaften auch die Möglichkeit gibt, neben den Rasenplätzen auf der BSA Jahnplatz die Rasenspielfelder auf der städtischen Sportanlage im Westpark zu nutzen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Verein Breitensportliche Aktivitäten entfaltet und leistungs- bzw. wettkampforientierten Fußball eher nicht anbietet.

Aufgrund dieser Konstellation erscheint es sportfachlich nicht zielführend und auch nicht wirtschaftlich, auf dem Jahnplatz mit einer Investitionssumme von ca. 550.000 € ein Fußballkunstrasenfeld zu bauen.

Dem Sportverein Wacker sowie dem Gehörlosensportverein, die gemeinsam auf der BSA Jahnplatz zwei Tennisplätze von der Stadt gepachtet haben, von denen einer seit Jahren nicht mehr genutzt wird und verwahrlost ist, ist im Januar 2018 von der Sportfachverwaltung angeboten worden, den Pachtvertrag im Einvernehmen kurzfristig aufzulösen und konzeptionelle Überlegungen anzustellen, wie man Teile der Tennisflächen in Kunststoffflächen umwandeln könnte. Ein solches Kleinfeld könnte sowohl für die Fußballsportler von Wacker und EGE als auch für die Lacrosse-Sportler des BTHC insbesondere im Winterhalbjahr für Trainingszwecke genutzt werden.

Alternativ gibt es für die Spielvereinigung Wacker wie für andere Vereine auch die Möglichkeit, im Rahmen der autonomen Selbstverwaltung des Sports bei Sportvereinen, deren Kunstrasenplätze auf gepachteten städtischen Anlagen in jeweiliger Vereinseigenregie verwaltet werden, Nutzungszeiten im Winterhalbjahr anzumieten. Kunstrasenplätze im direkten städtischen Zugriff sind aktuell für eine Mitnutzung durch die Spielvereinigung Wacker nicht verfügbar.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat in diesem Fall vorgearbeitet und beim TSV Schapen das grundsätzliche Einverständnis für eine Mitnutzung des Kunstrasenspielfeldes in Schapen für Wacker erwirken können. Inwieweit der Verein hiervon Gebrauch machen möchte, muss der Vereinsvorstand in eigenem Ermessen entscheiden.

Abschließend ist noch anzumerken, dass der Witterungsverlauf des Winters 2017/2018 geprägt war von außergewöhnlich langen Nässeperioden sowie im I. Quartal 2018 von einer längeren Frostperiode. Dieser Verlauf hat eine überdurchschnittlich lange Phase von Sperrungen von Tennen- und Naturrasenspielfeldern zur Folge gehabt, nicht nur in Braunschweig, sondern in der gesamten Region, um Schaden von den Sportlern fernzuhalten und Substanzverluste bei den Spielfeldern zu vermeiden.

Loose

**Anlage/n:**

Anschreiben Spielvereinigung Wacker

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Spielvereinigung Wacker Braunschweig  
Von 1912 e.V.  
Bassestraße 13  
38108 Braunschweig

Fachbereich Stadtgrün und Sport  
-Sportreferat-  
Auguststraße 9-11

Name: Herr Jekel

Zimmer: 512

Telefon: 470 23 61  
Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 470 35 29

E-Mail: sportmanager@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Tag

17.02.2018

0670.20-525

5. März 2018

## Städtische Bezirkssportanlage Jahnplatz Trainingsbedingungen Fußball

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren „offenen Brief“ vom 17. Februar 2018 haben Sie u. a. dem Fachbereich Stadtgrün und Sport per E-Mail zugeleitet. Da die Verwaltung, Pflege- und Unterhaltung der städtischen Bezirkssportanlage (BSA) Jahnplatz in den Aufgabenbereich meines Fachbereiches fällt, beantworte ich Ihren Brief zuständigkeitshalber und nehme zu Ihren Anliegen und Wünschen nachfolgend Stellung:

Sie erklären, dass die Stadt die Rasenspielfelder der Bezirkssportanlage Jahnplatz „seit Jahren vernachlässigt“ und so dafür sorgt, dass alle Fußballmannschaften Ihres Vereins seit Oktober 2017 „kein geregeltes Training“ durchführen können und auch kein „geregelter Spielbetrieb“ mehr möglich ist. Die Pflege- und Unterhaltung der städtischen Außensportflächen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in substanzerhaltendem Umfang und nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Dabei erfolgt jährlich wiederkehrend eine für jedes Spielfeld einer Sportanlage individuelle fachkundige Beurteilung der Pflegenotwendigkeit, des Pflegeaufwandes und des Pflegeumfangs. Im Einzelfall gehören hierzu auch mehrjährig zu realisierende und aufeinander aufbauende, substanzstärkende Grundrenovationsmaßnahmen wie Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden, Tiefenlockern und Tiefenlüften der Sportrasenflächen.

Auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz wurde im Jahr 2010 eine kleintiersichere Einfriedung der gesamten Sportanlage durchgeführt. Seit zwei Jahren ist allerdings ein zunehmender Befallsdruck durch Maulwürfe auf der Sportanlage zu beobachten, die aus dem angrenzenden Bürgerpark kommend Wege gefunden haben, die Sportanlage zu besiedeln. Bedingt durch die Tätigkeit des

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Maulwurfs mit seinen Gangsystemen und Auswürfen (Maulwurfserdhügel) entstehen Senken, Löcher und Unebenheiten, die Unfallgefahren darstellen können und regelmäßig beseitigt werden.

Ich weise darauf hin, dass der Maulwurf nach § 1 Bundesartenschutzgesetz und § 39 ff. Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt ist. Somit bleibt der Stadt als Betreiberin der BSA Jahnplatz nur die Möglichkeit, durch geeignete konstruktive Schutzmaßnahmen die Spielfelder und die Sportanlage bautechnisch so zu ertüchtigen, dass der Befallsdruck durch Maulwürfe erheblich reduziert bzw. unterbunden wird.

Die Stadt beabsichtigt, Instandhaltungsmaßnahmen an den betroffenen Rasenspielfeldern, unter Umständen verbunden mit dem Einbau eines horizontalen Maulwurfschutzgitters voranzutreiben und durchzuführen, um auch zukünftig den Sportbetrieb auf der Sportanlage gewährleisten zu können.

Die Vorbereitungen hierfür laufen. Zurzeit wird ein Bodengutachten mit technischen Ausbauempfehlungen erstellt.

Derzeitige Planung ist es, die erforderlichen Maßnahmen nach Freigabe des städtischen Haushaltes voraussichtlich im Sommer 2018 durchzuführen.

#### Zustand des Funktionsgebäudes

Sie stellen auch fest, dass die Sanitär- und Toilettenanlagen im Funktionsgebäude „wie seit Jahren bekannt, eine Zumutung sind“. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Es handelt sich um ein Funktionsgebäude, welches zu Umkleidezwecken dient und Duschmöglichkeiten für die Sporttreibenden wie auch WC-Räume zur Nutzung bietet. Die beiden Duschbereiche sind nach städtischem Standard ausgestattet, die dazugehörigen WC-Räume wurden zusätzlich in den letzten Jahren mit einer modernen Vorwandinstallation und neuen WC-Becken und Urinalbecken ausgestattet. Dies gilt auch für die von außen zugänglichen Besucher-WC-Anlagen. Es ist weiterhin vorgesehen, im Verlauf des Jahres 2018 weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Besucher-WC-Räume vorzunehmen. Ebenfalls stehen weitere Maßnahmen im Bereich des Bodenbelags der Flure an und soweit erforderlich, eine Ausbesserung und ein Neuanstrich von Wandflächen im Flurbereich.

Wie Sie berichten, hat die Stadt im vergangenen Jahr eine erforderliche Instandhaltungsmaßnahme, die sich durch lösende Deckenplatten ergab, umgehend durchgeführt und dafür Sorge getragen, dass die Nutzung der betroffenen Räumlichkeiten innerhalb sehr kurzer Zeit wieder ermöglicht werden konnte. Die Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement arbeiten dabei eng mit der Sportfachverwaltung zusammen und sind stets bemüht, den Sportbetrieb auch künftig bei akuten Reparaturmaßnahmen möglichst wenig zu beeinträchtigen.

#### Mitnutzung des Hockey-Kunststoffrasenspielfeldes

Sie äußern den Wunsch, insbesondere in den Wintermonaten das Hockey-Kunststoffrasenspielfeld der BSA Jahnplatz für den Fußballsport mitzunutzen. In diesem Zusammenhang verweisen Sie auf eine zwischen den Sportvereinen im Jahr 1993 getroffene Nutzungsvereinbarung. Diese Vereinbarung kann nur für das damalige vereinseigene Hockey-Kunststoffrasenspielfeld des BTHC Gültigkeit entfaltet haben. Der damalige „Vereinbarungsgegenstand“ existiert seit dem Jahr 2009 nicht mehr, da der BTHC kein Eigentümer eines Kunststoffrasenspielfeld mehr ist. Das seinerzeitige, abgängige und irreparable Kunststoffrasenspielfeld des BTHC wurde nach Rückgabe des Pachtgrundstücks von der Stadt am gleichen Standort erneuert. Dem BTHC wurde von der Stadt ein exklusives Nutzungsrecht eingeräumt. Bei dem neuen Kunststoffrasenspielfeld handelt es sich um ein sportartspezifisch ausgelegtes Normspielfeld für den Hockeysport.

Hierzu ist grundsätzlich zu sagen, dass dieser Hockey-Kunststoffrasen nur in einem gewässerten Zustand zu nutzen ist, um die Gefahr einer Verletzung und Gesundheitsgefährdung der Sporttreibenden zu minimieren bzw. zu verhindern. In der kalten Jahreszeit ist die Bewässerung des Spielfeldes „winterfest“ ausgeschaltet und die Wasserleitungen sind entlüftet.

Bei dem Kunststoffrasenspielfeld auf der BSA Jahnplatz handelt es sich um einen Vollkunstrasen, unverfüllt, speziell für den Hockeysport ausgelegt. Dieser Spielfeldbelag ist nicht für die spezifischen mechanischen Belastungen, die sich aus dem Fußballbetrieb ergeben, geeignet. Ich bitte daher um Verständnis, dass eine Nutzung des Hockey-Kunststoffrasenspielfeldes für Zwecke des Fußballsportes nicht gestattet werden kann.

Von den witterungsbedingten Platzsperrungen der städtischen Sportanlagen sind neben der SpVgg Wacker auch weitere Braunschweiger fußballsporttreibende Sportvereine betroffen. Nicht allen Vereinen steht in den Wintermonaten ein fußballgeeignetes Kunststoffrasenspielfeld für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung. Die Sportfachverwaltung kann u. a. aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht auf allen Sportanlagen Kunststoffrasengroßspielfelder errichten.

Nach Rücksprache mit der Vereinsführung des TSV 1921 Schapen e.V. kann das dortige Kunststoffrasen-Trainingspielfeld bei Interesse von der SpVgg Wacker gerne mitgenutzt werden. Sofern Ihr Verein von diesem Angebot Gebrauch machen möchte, bitte ich Sie, sich mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Rudolf, direkt in Verbindung zu setzen (Tel.: 0531- 60 94 93 52, E-Mail: thomas.rudolf@tsv-schapen.de).

Darüber hinaus bestehen planerische Überlegungen, am Standort der beiden vorhandenen Tennisspielfelder der BSA Jahnplatz ein Kunststoffrasen-Trainingskleinspielfeld zu errichten, welches den Nutzern dieser Sportanlage in den Wintermonaten eine gute Trainingsmöglichkeit bieten könnte.

Ich hoffe für die Stammnutzer der BSA Jahnplatz, dass sich noch im Jahr 2018 mit den geplanten Maßnahmen auch weiterhin eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Spielfelder und des Funktionsgebäudes erreichen lassen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i. A.



Loose

Absender:

**Herr Kurtoglu, BIBS**

TOP 8.2

**18-07605**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schefflerstraße, Fahrbahnmarkierung (L-Form)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewwegsgarten-Bebelhof (zur  
Beantwortung)

07.03.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der nicht vollständig ausgeführten  
Markierungsarbeiten in der Schefflerstraße?

gez.

Berkan Kurtoglu

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*  
**Schefflerstraße, Fahrbahnmarkierung (L-Form)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	07.03.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 23.02.2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Markierungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet und durch die BELLIS GmbH bzw. deren Subunternehmer durchgeführt.

In der Schefflerstraße konnten witterungsbedingt die erforderlichen Markierungsarbeiten nicht abschließend ausgeführt werden. Die Herstellung einer dauerhaften Markierung erfordert Rahmenbedingungen wie eine reduzierte Feuchtigkeit auf der Oberfläche und einer mindestens erforderlichen Verarbeitungstemperatur.

Witterungsabhängig werden die noch erforderlichen Markierungsarbeiten in der Schefflerstraße daher im Frühjahr nachgeholt.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Kurtoglu, BIBS**

TOP 8.3

**18-07606**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsanzeiger auf der Borsigstraße (30er Zone)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Beantwortung)

07.03.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wie viele Kraftfahrzeuge wurden insgesamt – bei der im letzten Jahr kurzzeitig aufgestellten Geschwindigkeitsanzeige – erfasst? Wie häufig wurde die Geschwindigkeit überschritten?

gez.

Berkan Kurtoglu

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Herr Kurtoglu, BIBS**

TOP 8.4  
**18-07607**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Beleuchtung Fuß- und Radweg zwischen Eisenbahnbrücke und ZOB**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Beantwortung)

07.03.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Beleuchtung des Fuß- und Radwegs? Wie geht es jetzt weiter?

gez.

Berkan Kurtoglu

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Willy-Brandt-Platz-Nordost,  
1. Änderung des AW 107", AW 114  
Stadtgebiet zwischen Hauptbahnhof, Willy-Brandt-Platz und  
BraWo-Allee  
Aufstellungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 28.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	07.03.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

### **Planungsbeschluss:**

„Für das im Betreff genannte Gebiet, das in den Anlagen 1 und 2 dargestellt ist, wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Willy-Brandt-Platz-Nordost, 1. Änderung des AW 107“, AW 114, beschlossen.“

### **Sachverhalt:**

### **Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben, noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

### **Planungsziel und Planungsanlass**

Seit dem 28. November 2013 ist auf den im Geltungsbereich dargestellten Grundstücken der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Berliner Platz-Nordost“, AW 107, gültig. Er hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des heute dort bestehenden BraWo-Parks geschaffen. Die Umsetzung der geplanten Gebäude ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Lediglich das sogenannte Business-Center III, das zwischen dem neu entstandenen BraWo-Hochhaus und der „Toblerone“ geplant ist, existiert noch nicht. Dieses Gebäude wurde bislang nicht realisiert, da zum damaligen Zeitpunkt der Bedarf an Büroräumen vom Investor nicht abschließend bewertet werden konnte.

Abweichend vom ursprünglichen Konzept wurde aufgrund der aktuell großen Nachfrage von Büroräumen nun vom Investor ein Entwurf zur Aufstockung des Business-Centers III vorgelegt.

Das Konzept sieht nach einem Abriss eines Teilbereiches des viergeschossigen ehemaligen Postgebäudes am Willy-Brandt-Platz die Fortsetzung des viergeschossigen Gebäudebestandes vor, aus dem sich in Richtung des bestehenden Fachmarktzentrums ein Bürohochhaus mit bis zu neunzehn Vollgeschossen entwickelt. Der zusätzliche Stellplatzbedarf soll in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Lage und Höhenentwicklung des geplanten Bürohochhauses ist in der Anlage 3 dargestellt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, AW 107, lässt an dieser Stelle eine Bebauung mit einer Höhenbeschränkung von maximal 99,5 m über NN zu. Dies entspricht einer Bebauung mit maximal vier Vollgeschossen, sodass auf Grundlage des vorhandenen Planungsrechts keine Genehmigung für das nun geplante Hochhaus erteilt werden kann. Darüber hinaus liegt die geplante Tiefgarage außerhalb überbaubarer Fläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist nicht möglich, weil durch die veränderte Konzeption die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Die Projektentwicklung der Volksbank hat daher am 8. Dezember 2017 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt, über den nun zu entscheiden ist. Die Vorhabenbeschreibung sowie die vom Architekturbüro Reichel und Stauth erarbeitete Konzeptplanung sind Inhalt der Anlage 4.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung bewertet die veränderte Planung positiv. Das geplante Bürohochhaus ist ein Vollgeschoss niedriger als das neu entstandene BraWo-Hochhaus. Aufgrund der Höhenentwicklung und der von der Straße zurückgesetzten Lage des geplanten Büroturms bleibt die städtebauliche Dominanz des vorhandenen BraWo-Hochhauses erhalten. Die Fassadengestaltung des geplanten Büroturms nimmt Gestaltungsprinzipien der beiden bereits bestehenden Hochhäuser auf. Damit fügt sich das geplante Hochhaus gut in das vorhandene Gebäudeensemble ein und passt auch zu den lang- und mittelfristig angedachten baulichen Veränderungen im Umfeld des Hauptbahnhofes.

Die Verwaltung empfiehlt, den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan AW 107 für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich zu ändern und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Willy-Brandt-Platz-Nordost“, AW 114, zu beschließen. Die Festsetzungen des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes AW 107 sollen weiterhin Gültigkeit behalten, soweit sie nicht durch anderslautende Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes AW 114 verändert oder ergänzt werden.

Aufgrund der Lage und Größe der zu überplanenden Fläche kann die Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Das Vorhaben zieht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich, so dass alle Kriterien für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens erfüllt sind. Im weiteren Verfahren sind die bestehenden Gutachten sowie die verkehrliche Erschließung im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen zu prüfen.

Leuer

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Geltungsbereich

Anlage 3: Lageplan

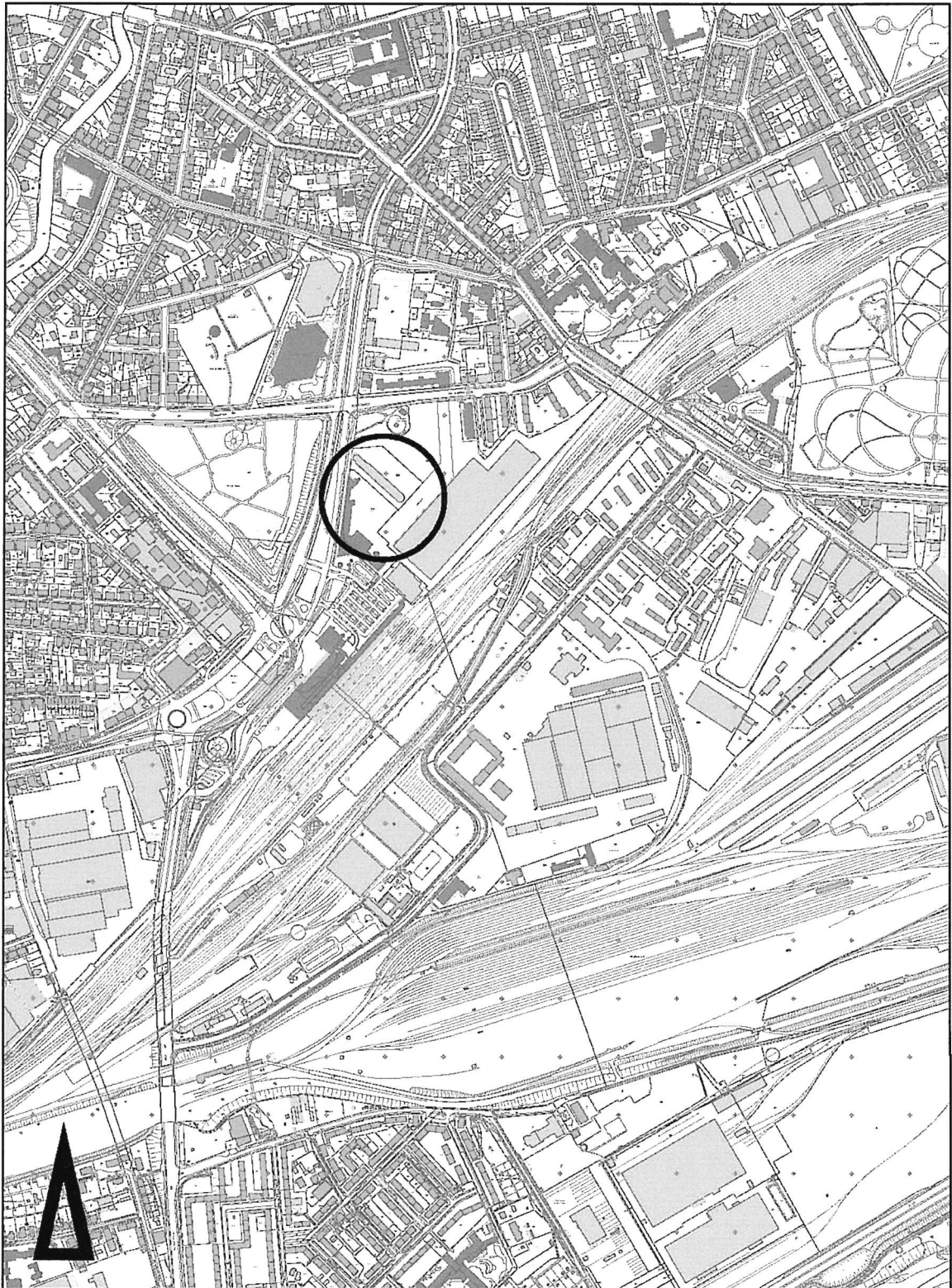
Anlage 4: Vorhabenbeschreibung und Konzeptplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Willy-Brandt-Platz-Nordost, 1. Änderung des AW 107

AW 114

Übersichtskarte

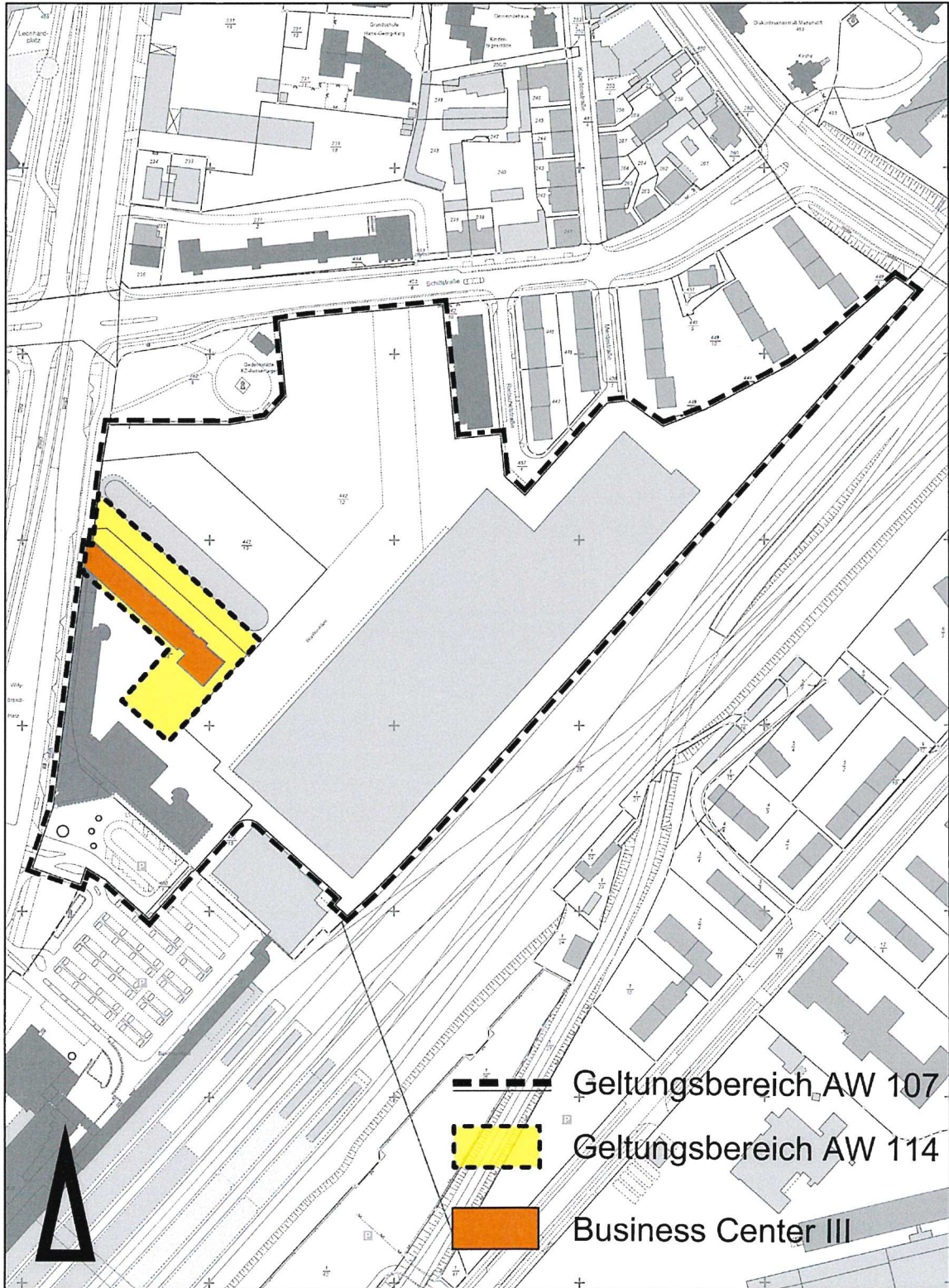


Vorhabenbezogener Bebauungsplan

**Willy-Brandt-Platz-Nordost, 1. Änderung des AW 107**

**AW 114**

Geltungsbereich



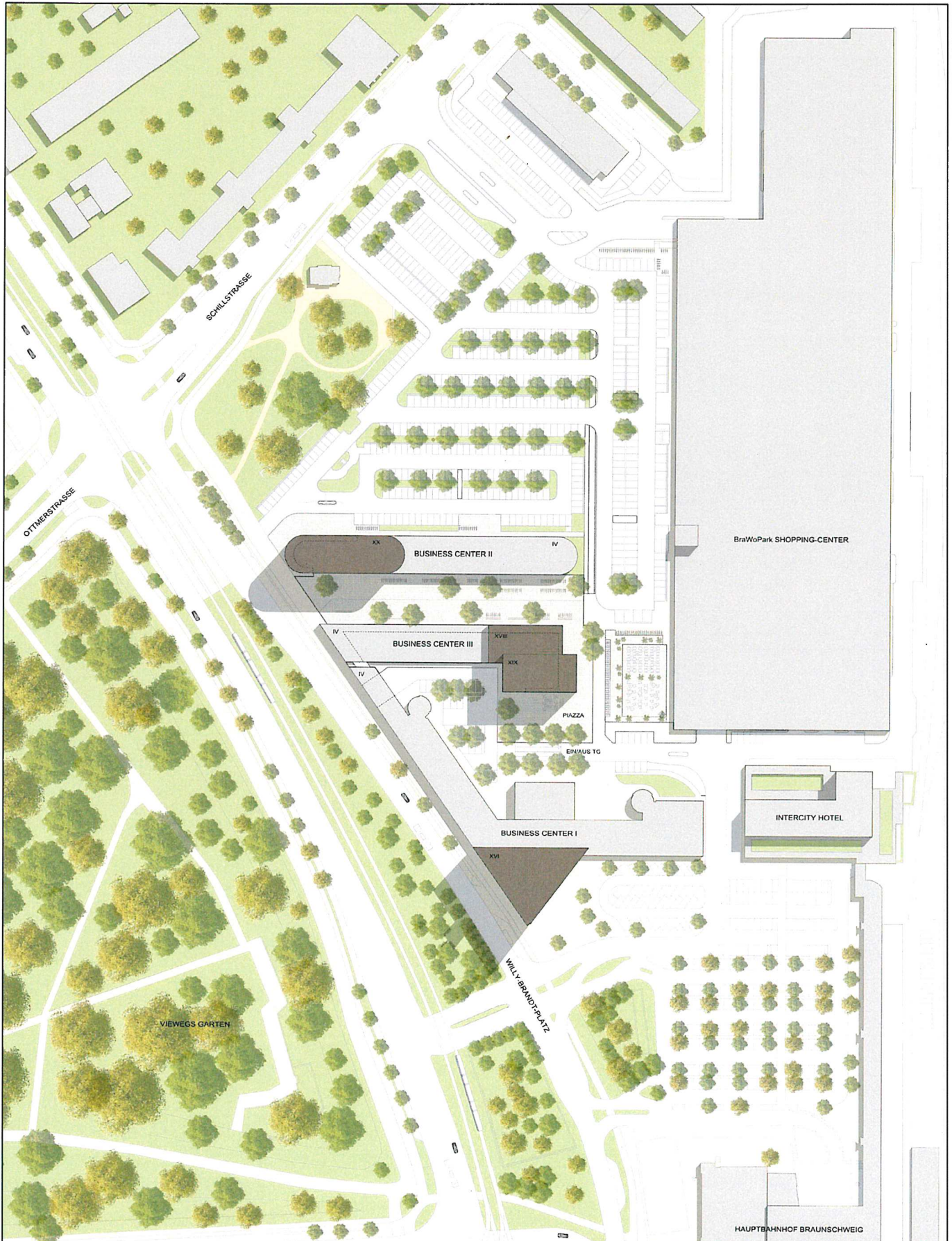
Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> ©  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig/Welfenring

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
**Willy-Brandt-Platz-Nordost, 1. Änderung des AW 107**  
Lageplan Business Center III

AW 114



Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz  
Langer Hof 1  
38100 Braunschweig

Braunschweig, den 08.12.2017

## **Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes AW 107 Berliner Platz – Nordost**

Anlage 1: Vorhabenbeschreibung:

Die Baufläche befindet sich im Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans AW 107 Berliner Platz - Nordost, der für den Bereich ein gegliedertes Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,9 und einer maximalen Höhenentwicklung bis 99,5 m üNN festsetzt. Die Höhenbeschränkung lässt eine 4-geschossige Bebauung zu.

Die Umsetzung des Business Center II und des Fachmarktzentrums ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen, so dass der noch fehlende Gebäudekomplex zur Komplettierung des BraWo-Parks planerisch vorbereitet werden soll. Das Business Center III wurde bisher noch nicht realisiert, da zum damaligen Zeitpunkt der Bedarf an Büroflächen noch nicht abschließend bewertet werden konnte. Aufgrund der in letzter Zeit verstärkten Nachfrage nach Büroräumen im Stadtgebiet wurde, abweichend von dem ursprünglichen Konzept, ein Entwurf zur Aufstockung des Business Center III im rückwärtigen, vom Willy-Brandt-Platz abgesetzten Bereich, entwickelt.

Das Konzept sieht - nach einem Abriss eines Teilbereiches des 4-geschossigen ehemaligen Postgebäudes - zum Willy-Brandt-Platz die Fortsetzung des horizontalen 4-geschossigen Riegels vor, aus dem sich einen Bürohochhaus mit 18 Vollgeschossen entwickelt. Da ein einzelner quadratischer Turm nicht die gewünschte Bindung zu dem Sockelgeschossbereich herstellen kann und um das Volumen nicht zu massiv in Erscheinung treten zu lassen, wurde das Hochhaus in zwei Scheiben aufgelöst. Damit wird die gewünschte Bindung an den Sockel wie auch das Einfügen in den Bestand aus altem und neuem Business Center erreicht. Die Fassadensprache knüpft an die Gestaltungsprinzipien der beiden bereits bestehenden Hochhäuser an. Die Gliederung in Sockel- und Turmaufbau, die optische Zusammenfassung von jeweils zwei Geschossen in der Vertikalen und die Farbigkeit der eingesetzten Materialien orientierten sich an dem Bestand und fügen sich damit in das Gesamtensemble ein.

In den Sockelgeschossen sind Sondernutzungsbereiche wie Kundenhalle, Konferenz- und Schulungsräume mit einer Cafeteria vorgesehen. Der zusätzliche Stellplatzbedarf soll im Untergeschoss in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Technikzentrale wird optisch in das Fassadenbild integriert. In den Obergeschossen sollen auf rd. 650 m<sup>2</sup> pro Etage unterschiedliche Bürokonzepte realisiert werden. Im 17. Obergeschoss bietet sich mit einer größeren Geschosshöhe eine Konferenzebene an.

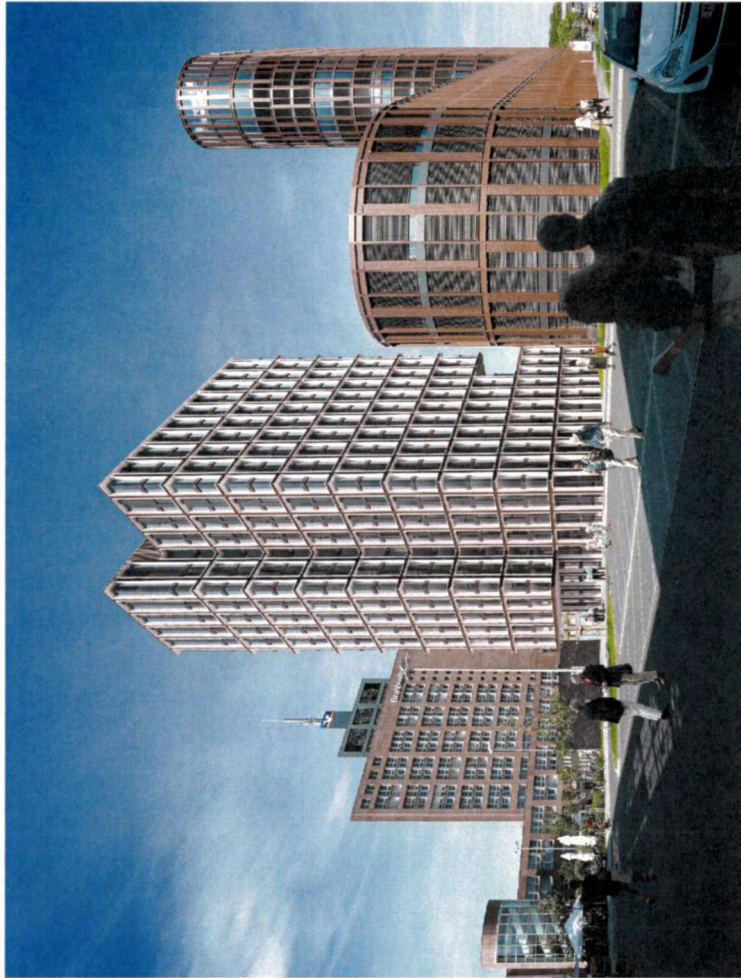
Um das geänderte Konzept umsetzen und damit die Nachfrage nach Büroräumen in der Stadt berücksichtigen zu können, wird eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie des Durchführungsvertrages erforderlich.

Braunschweig, 08.12.2017

Ort, Datum

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters, positioned above a horizontal dotted line.



**BUSINESS CENTER III - BraWoPark Braunschweig**  
KONZEPTPLANUNG  
Stand: 02.11.2017

**BUSINESS CENTER III - BraWoPark Braunschweig**  
**KONZEPTPLANUNG** Stand: 02.11.2017

**PLANUNG**

**ARCHITEKTEN BDA REICHEL + STAUTH**  
Frankfurter Straße 4  
D38122 Braunschweig  
Tel +49 531 88 98 00  
E-Mail: [info@reichel-stauth.de](mailto:info@reichel-stauth.de)  
[www.reichel-stauth-architekten.de](http://www.reichel-stauth-architekten.de)  
© R+S 11/2017

**PROJEKTENTWICKLER**

**Gattermann Immobilien Projekt GmbH**  
Porschestraße 50  
D-38122 Braunschweig  
Tel +49 531 23144-0  
E-Mail: [info@g+p.com](mailto:info@g+p.com)  
Fax +49 531 32144-22  
[www.g+p.com](http://www.g+p.com)

**INVESTOR**

**PROJEKTENTWICKLUNG**  
**Volksbank BraWo Projekt GmbH**  
Willy-Brandt-Platz 16-20  
38102 Braunschweig  
Tel 0531 7005-3451  
E-Mail: [info@vbrawo.de](mailto:info@vbrawo.de)  
Fax 0531-7005-83451

### **Bürohaus Business Center III, BraWo Park am Braunschweiger Hauptbahnhof**

Nach der Sanierung des ehemaligen Posthochhauses (BC I), der Errichtung des Business Centers II und des Fachmarktzentrums sowie der dazugehörigen Außenanlagen im Jahre 2015 konnte mit dem Intercity Hotel zum Bahnhofsvorplatz im Herbst 2016 der BraWo Park vorerst fertiggestellt werden.

Das bereits städtebaulich konzipierte Business Center III mit einem parallel zum Sockelbau des Business Center II verlaufenden Gebäuderiegels, der gegenüber dem Fachmarktzentrum mit einem ebenfalls viergeschossigen quadratischen Kopfbau abgeschlossen werden sollte, wurde zunächst jedoch nicht realisiert, da die vollständige Vermietung der Büroflächen im BC II abgewartet werden sollte.

Zurzeit ist deshalb die zentrale Mitte des BraWo Parks städtebaulich noch nicht definiert. Durch die gestiegene Nachfrage an Büroflächen wurde auf Seiten der Volksbank über die Ausformulierung des zentralen Bereiches nochmals über den bisherigen Ansatz hinaus nachgedacht.

Die Architekten Reichel + Stauth wurden damit beauftragt, zur städtebauliche Machbarkeit eines weiteren Hochhauses alternative Konzeptionen zu entwickeln.

Die ersten Überlegungen gingen von einem quadratischen Turm als Abschluss des Sockelbaus aus. Die Massivität und mangelnde Bindung zum Sockel führte zu Überlegungen, das Volumen in zwei gegeneinander versetzte Scheiben mit etwas unterschiedlicher Höhe zu gliedern. Der Turm wächst nun gleichsam aus dem Sockelbau empor und verzahnt sich mit dem höheren Teil zu einer Gesamtkomposition.

Studien am städtebaulichen Modell und perspektivische Einbettungen des Baukörpers in die Umgebung sowie die Frage nach der funktionalen Einbindung in das städtebauliche Umfeld führten in der weiteren Diskussion zu Überlegungen, den Sockelbau bis zum Willy-Brandt-Platz „durchzustecken“, um so eine Adressbildung zur Stadt zu formulieren. Dazu wird es erforderlich sein, den Nordflügel des BC I um ca. 15,00 m einzukürzen.

Das Business Center III erhält so ein Gesicht zur Stadt mit einem öffentlichen Eingang, der unter dem ausragenden 2. + 3. Obergeschoss einen angemessenen Auftakt in Richtung des neuen Hochhauses im Zentrum des BraWo Parks bildet. Die zweigeschossige Arkade ermöglicht zudem einen witterungsgeschützte Zuwegung. Da die Mieter des Hauses noch nicht feststehen, sind die Nutzungen des Sockelbaus lediglich Vorschläge für eine wünschenswerte, eher öffentliche Nutzung des Bürokomplexes.

Die Fassadensprache des Business Centers III knüpft an Gestaltungsprinzipien der beiden bereits bestehenden Hochhäuser an und verstärkt damit die Identität des Ortes. Die Gliederung in Sockel- und Turmbau, die optische Zusammenfassung von jeweils 2 Geschossen in der Vertikalen und die Farbigkeit der eingesetzten Materialien weisen in diese Richtung.

Das BC III erhält eine Keramikfassade im Bereich der geschlossenen Pfeiler- und Deckenverkleidungen, aus der Fassadenflucht hervortretende weiße Stahlfaschen sowie raumhohe Verglasungen mit versetzt angeordneten Lüftungsklappen. Das Motiv wird als rahmenlose Verglasung um die Gebäudeecken geführt und verleiht dem Baukörper zusammen mit den auskragenden Geschossen an den Stirnseiten eine kraftvolle Dynamik.

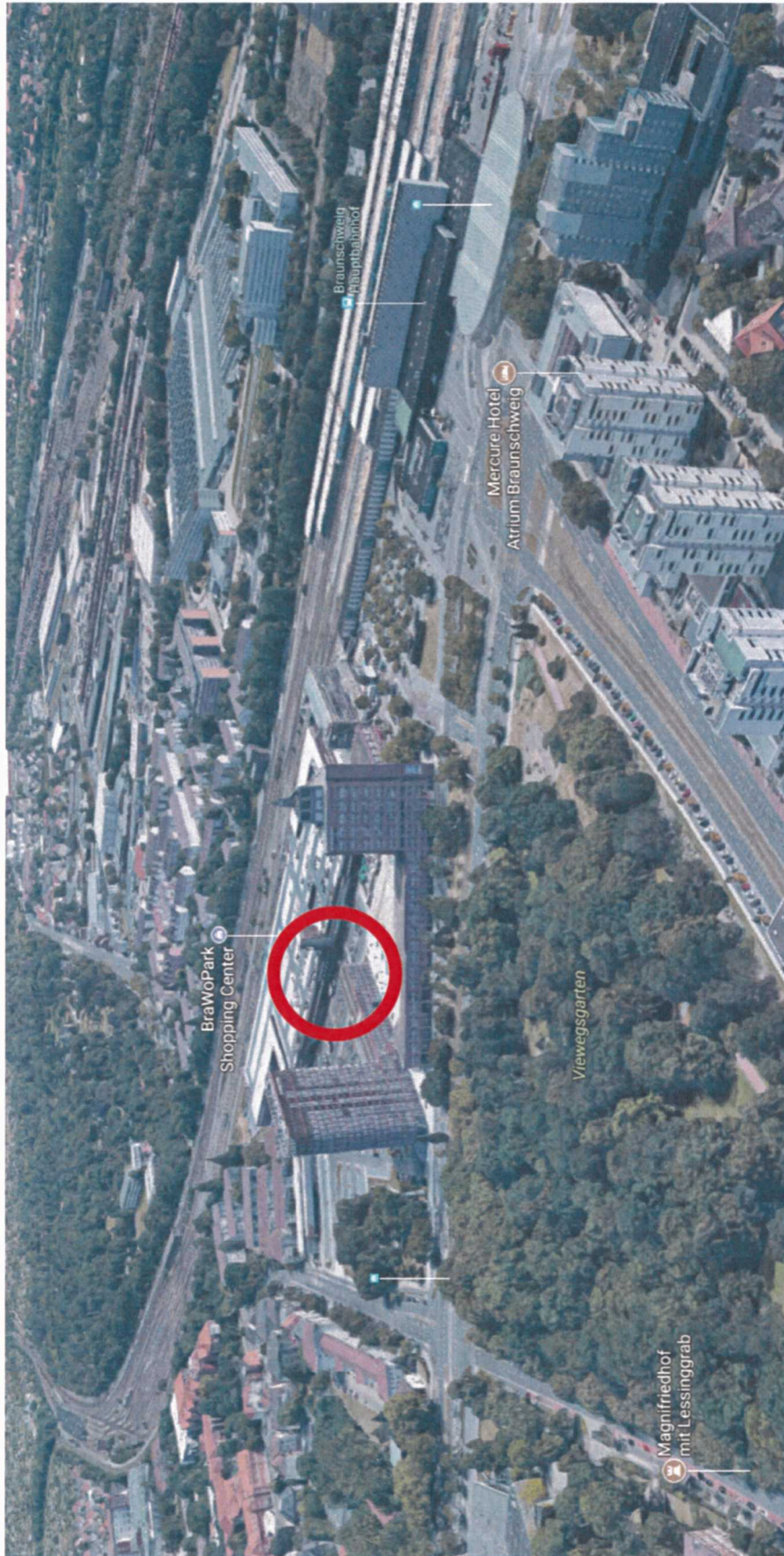
Die funktionale Gliederung des Hauses beginnt im Untergeschoss mit einer Tiefgarage, die auch eine direkte Anbindung an das BC II erhalten wird. Technik- und Lagerräume füllen die Flächen unter dem Hochhaus.

Die 4 Sockelgeschosse sollten Sondernutzungsbereiche wie Kundenhalle, Konferenz- und Schulungsräume sowie eine Cafeteria für die 3 Hochhäuser erhalten.

Die Regelgeschosse des Hochhausturmes haben jeweils ca. 650 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche, die mit verschiedenen Bürokonzepten ausbaufähig sind und auch 2 getrennte Mieteinheiten pro Etage ermöglichen.

Im 17. Obergeschoss bietet sich nochmals mit erhöhten Geschosshöhen eine Konferenznutzung an. Die Technikzentrale im optisch in das Fassadenbild integriert.

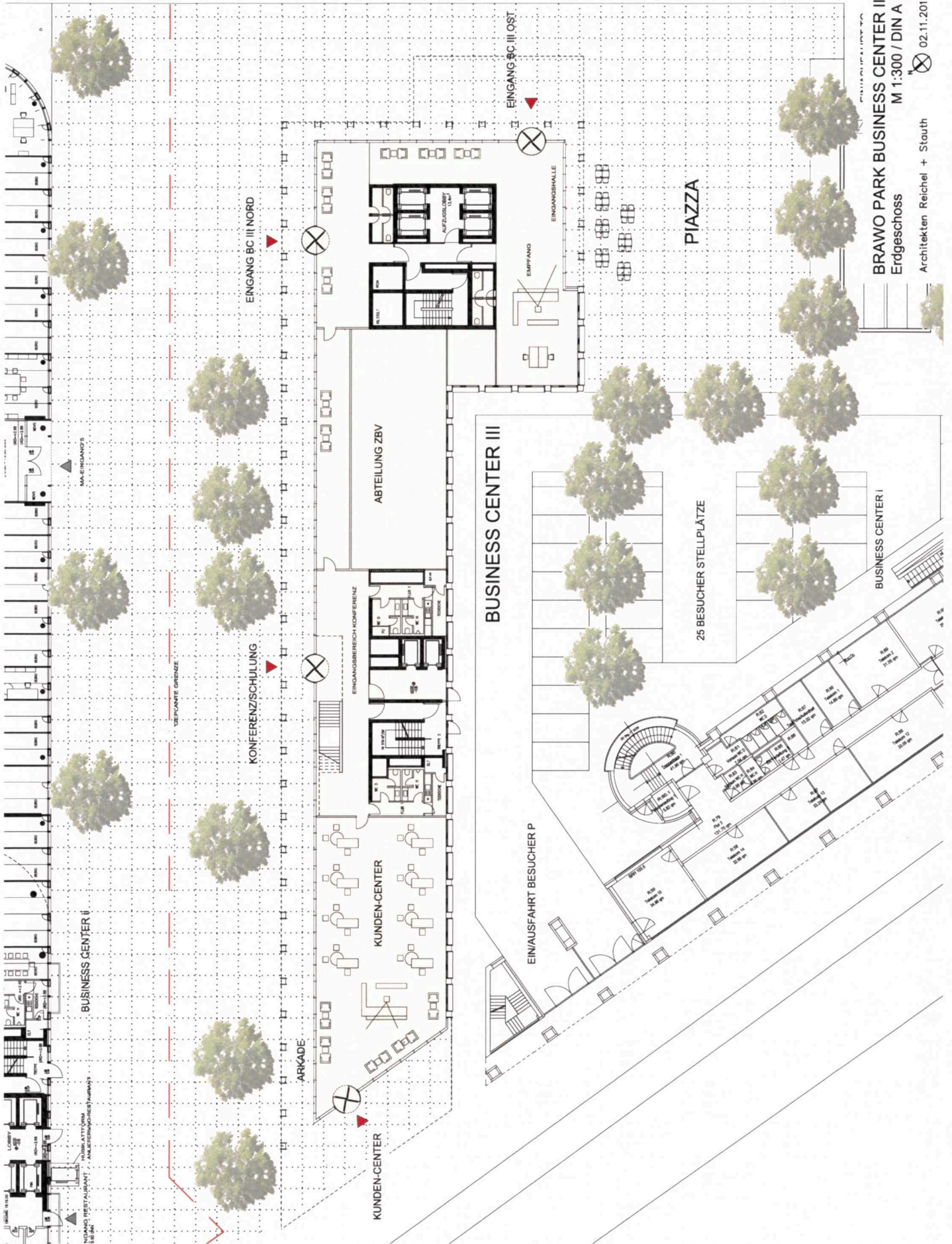
Insgesamt entsteht mit dem Business Center III als letztem Baustein im BraWo Park ein ausgewogenes städtebauliches Ensemble, welches die Baumassen der 3 Hochhäuser in einem ausgewogenen Abstand zu einander platziert. Das Bahnhofsumfeld als Visitenkarte der Stadt und Dienstleistungsstandort wird damit durch ein weiteres Element bereichert und gestärkt.



LUFTBILD BRAWO PARK UND BAHNHOFSUMFELD  
STANDORT BUSINESS CENTR III







BRAWO PARK BUSINESS CENTER III  
Erdgeschoss  
M 1:300 / DIN A 3  
Architekten Reichel + Stauth  
02.11.2017



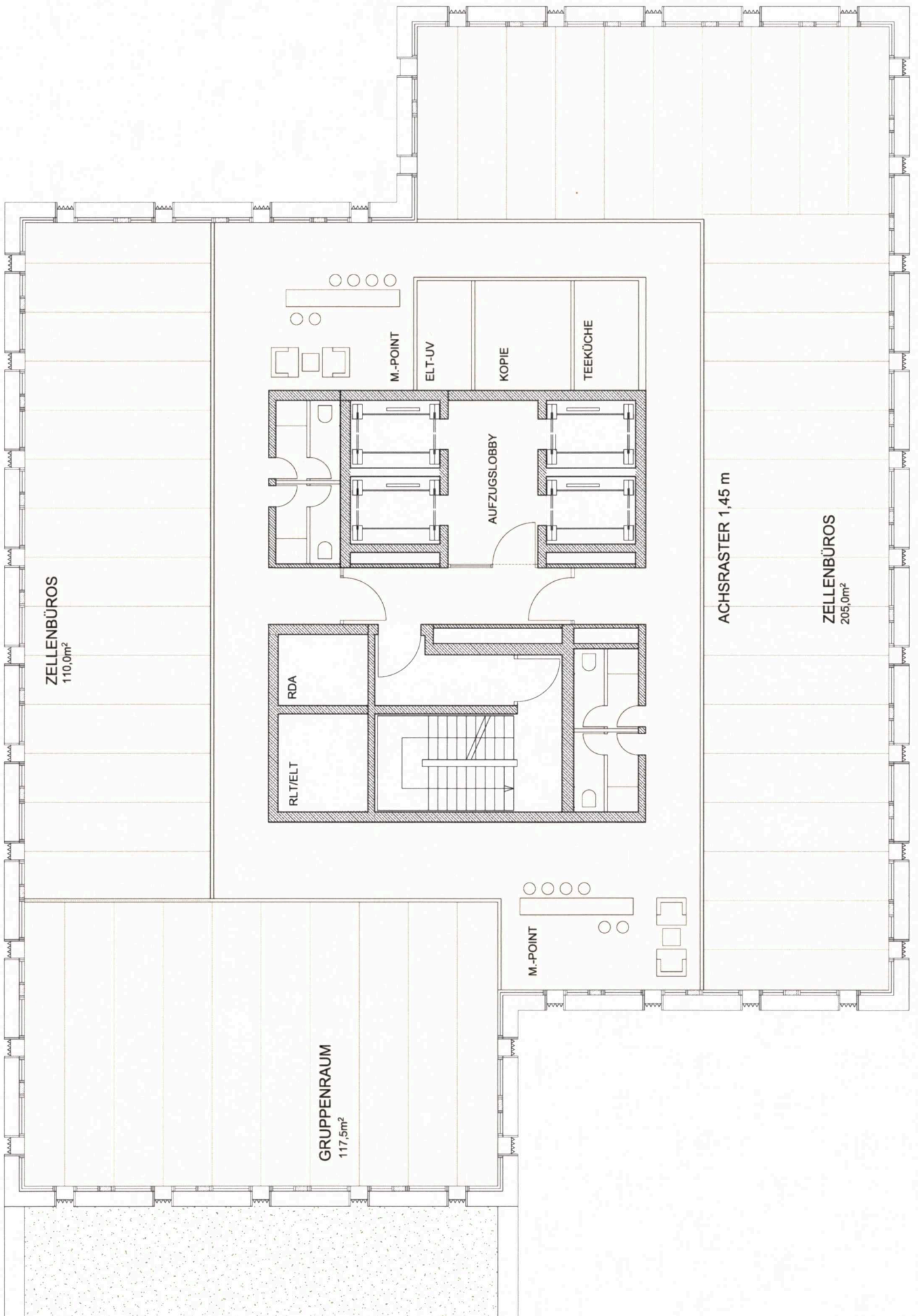
**BRAWO PARK BUSINESS CENTER III**  
 1.Obergeschoss  
 M 1:300 / DIN A 3  
 Architekten Reichel + Stauth  
 02.11.2017



**BRAWO PARK BUSINESS CENTER III**  
 2. Obergeschoss  
 M 1:300 / DIN A 3  
 Architekten Reichel + Stauth  
 02.11.2017







ZELLENBÜROS  
110,0m<sup>2</sup>

M.-POINT  
ELT-UV  
KOPIE  
TEEKÜCHE

AUFZUGSLOBBY

RDA  
RL/VELT

ACHSRASTER 1,45 m

ZELLENBÜROS  
205,0m<sup>2</sup>

GRUPPENRAUM  
117,5m<sup>2</sup>

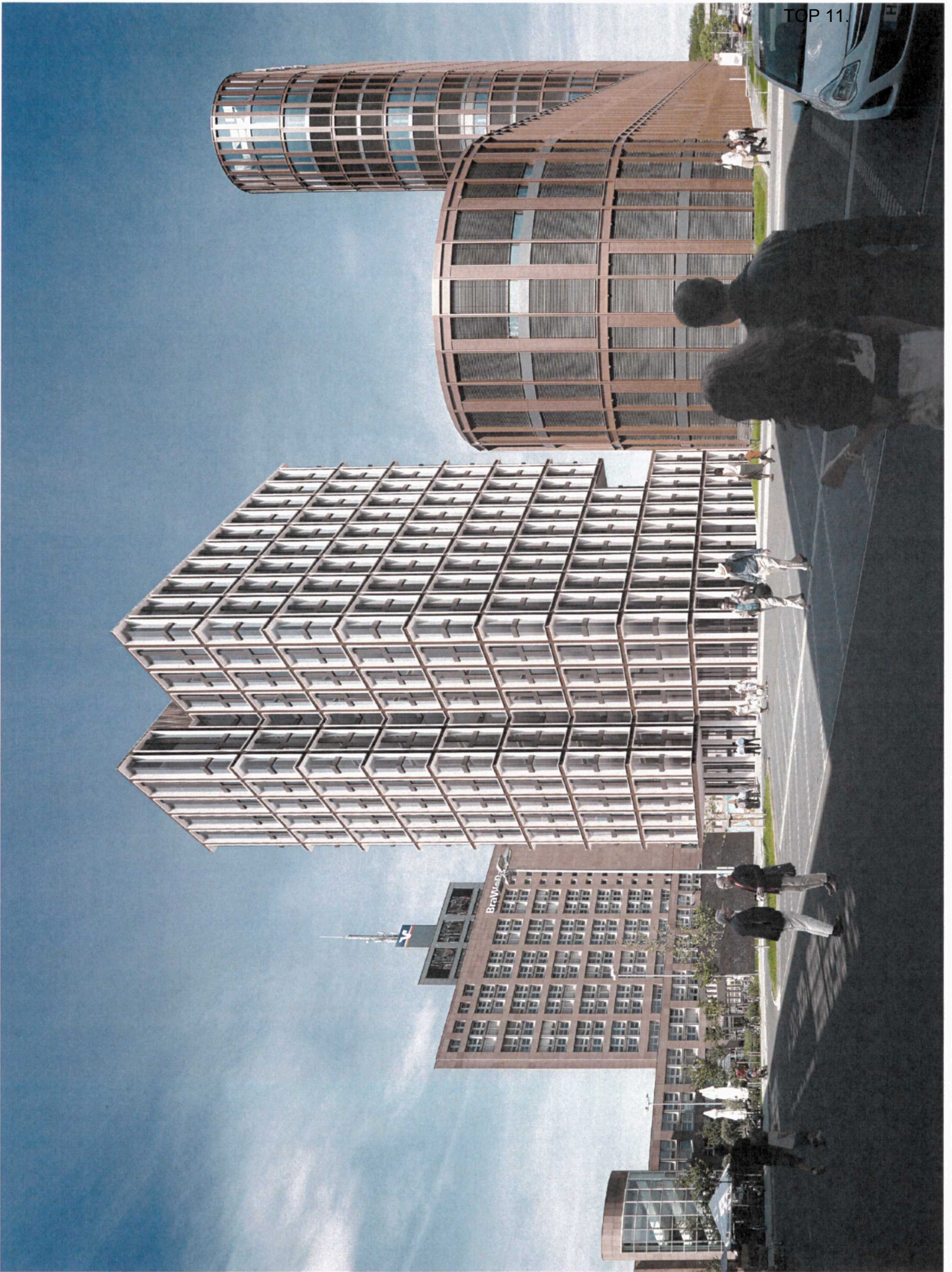
M.-POINT  
ELT-UV

REGELGESCHOSS M 1:100/DIN A 3

MIETFLÄCHE JE ETAGE CA. 645,0 m<sup>2</sup>







*Betreff:*

**Schenkung zur Errichtung eines Mahnmals für Euthanasieopfer des Nationalsozialismus auf dem Stadtfriedhof**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

07.03.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	07.03.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	10.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme einer Schenkung des Vereins ‚Gedenkstätte Friedenskapelle - Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Braunschweiger Friedhöfe e. V.‘ in Form eines Mahnmals für Euthanasieopfer des Nationalsozialismus, ausgeführt als gläserne Stele mit Erläuterungstafel, sowie dessen Aufstellung auf dem Braunschweiger Stadtfriedhof wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Nationalsozialisten ermordeten in den Jahren 1940 bis 1941 mehr als 70 000 Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen.

Eine Projektgruppe des Vereins „Gedenkstätte Friedenskapelle - Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Braunschweiger Friedhöfe e. V.“ hat in zweijähriger Arbeit ein Mahnmal für Euthanasieopfer in Form einer gläsernen Stele sowie eine Erläuterungstafel konzipiert. Die Anregung hierfür stammte aus der Schülersausstellung „Hingesehen - Weggeschaut“ der IGS Peine aus dem Jahr 2014/2015.

Die notwendigen Mittel für die Realisierung dieses Projektes wurden durch eine Förderung seitens der Stadt Braunschweig sowie durch Spenden der Bürgerstiftung Braunschweig, der Gewerkschaft ver.di und von Bürgerinnen und Bürgern beschafft. Die Herstellungskosten der gläsernen Stele und der Erläuterungstafel inklusive des Einbaues betragen rd. 10.000 €.

Die Stele soll mit der Aufstellung als Schenkung an die Stadt Braunschweig übergehen. Die Errichtung dieses Mahnmals entspricht dem Gedenkstättenkonzept der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2001.

Als Aufstellungsort ist das Gräberfeld 1c des Stadtfriedhofs vorgesehen. Dort sind die meisten der bekannten Urnen mit den sterblichen Überresten von Euthanasieopfern beigesetzt. Der genaue Standort wird noch festgelegt.

Geiger

**Anlage/n:**  
Opferliste Stele  
Erläuterungstafel

Den „Euthanasie“- Opfern,  
ermordet von den Nationalsozialisten,  
zum Gedenken

Wilhelm Friedrich Bachmann	1905 - 1940
Mathilde Dorothee Friederike Bartels	1865 - 1941
Kurt August Adolf Bergmann	1915 - 1941
Hildegard Erika D'Heureuse	1935 - 1940
Hildegard Adelheid Henriette Falke	1910 - 1941
Helene Ella Lieselotte Freuwörth	1914 - 1940
Willi-Friedrich Fröhlich	1893 - 1941
Richard Erich Görges	1905 - 1940
Lotte Alma Günther	1914 - 1940
Emma Isensee (geb. Dieckmann)	1882 - 1941
Marie Bertha Jänicke	1872 - 1941
Margarete Klein	1900 - 1941
Wilhelm Walter König	1904 - 1941
Friederike Anna Liebau	- 1940
Anna Martha Linde (geb. Hoeche)	1892 - 1940
Maria Lindner (geb. Geisler)	1897 - 1940
Helene Anna Minna Lorenz	1900 - 1940
Karl Mack	1878 - 1942
Marie Opitz	1885 - 1940
Aloisia Petz	1896 - 1941
Marie Anna Stutzmann (geb. Teubner)	1871 - 1941
Oswin Arno Wappler	1893 - 1940
Wilhelm Wedemeyer	1907 - 1941
Minna Frieda Werth	1899 - 1941
Hermann Wiegand	1887 - 1940
Auguste Hermine Zenker	1878 - 1941
Karl Max Albert Zink	1912 - 1941

Ein Mensch ist erst vergessen,  
wenn sein Name vergessen ist

## Erinnerung an die "Euthanasie"-Opfer der Nationalsozialisten

Auf diesem und einem weiteren Gräberfeld auf dem Stadtfriedhof wurden von 1940 bis 1942 Urnen von "Euthanasie"-Opfern der Nationalsozialisten beigesetzt. Der Inhalt der Urnen stimmt nicht überein mit den darauf angebrachten Namen, denn die Nationalsozialisten versuchten, ihr mörderisches Tun zu verschleiern.

Auf der Glasstele befinden sich Namen, die in den Akten der Friedhofsverwaltung (Fachbereich Stadtgrün) überliefert und in den Totenbüchern der Friedenskapelle aufgezeichnet sind. Diesen Namen kommt symbolische Bedeutung zu, sie stehen für all diejenigen Ungenannten, über deren Verbleib oder Grablage bisher nichts bekannt ist. Hunderte von Menschen aus dem ehemaligen Land Braunschweig wurden deportiert und fielen den nationalsozialistischen "Euthanasie"-Mördern zum Opfer.

In den Jahren 1940 bis 1941 ermordeten die Nationalsozialisten mehr als 70.000 Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen im Rahmen der "Aktion T4", benannt nach der Zentraldienststelle Tiergartenstraße 4 in Berlin. Daran schlossen sich die Maßnahmen "14f13" und die "Aktion Brandt" an, in denen weitere sogenannte "Ballastexistenzen" umgebracht wurden; zwischen 1939 und 1945 insgesamt mehr als 300.000 Menschen. Diese Verbrechen geschahen mit Wissen und Duldung vieler.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur wurde das Thema "Euthanasie" lange beschwiegen, nur wenige Täter und ihre Helfer wurden einer Strafe zugeführt.

Leichte Sprache auf der anderen Seite [Piktogramm]

Das Mahnmal und diese Erinnerungstafel wurden gefördert von der Stadt Braunschweig, der Bürgerstiftung Braunschweig, der Gewerkschaft Verdi und privaten Spendern.

[Logo Stadt

Logo Bürgerstiftung

Logo Verdi]